



Landwirtschaftskammerwahl

Wahllokal: **Gemeindeamt Heugraben**
Datum: **Sonntag, 11. März 2018**
Uhrzeit: **9.00 – 11.00 Uhr**

Wahlkarte/Briefwahl

- Die Ausstellung einer Wahlkarte muss bei der zuständigen Gemeinde spätestens am 10. Tag vor der Wahl (**bis 1.3.2018**) mündlich (Nachweis der Identität durch Dokument z.B. Lichtbildausweis wie Führerschein etc.) oder schriftlich beantragt (Glaubhaftmachung der Identität z.B. durch Angabe der Reisepass-Nr., Beilage einer Ausweiskopie oder Kopie eines anderen Dokumentes) werden. Ein schriftlicher Antrag ist persönlich zu unterfertigen. Der schriftliche Antrag kann im Postweg oder durch Boten in der Gemeinde eingebracht werden. Eine Übersendung des Antrages per Mail ist auch möglich, sofern die Identität glaubhaft gemacht werden kann (z.B. Unterlagen einscannen). Bei mündlichen Anträgen wird empfohlen, dass die Gemeinde einen Aktenvermerk erstellt.
- nachweisliche persönliche Ausfolgung (Übernahme dokumentieren und unterzeichnen lassen) oder Zusendung im Postweg (RSa) von der Gemeinde bis spätestens am 6. Tag vor der Wahl (**bis 5.3.2018**)
- Wahl mittels Wahlkarte entweder durch Abgabe vor einer Gemeinde- bzw. Sprengelwahlbehörde oder durch Zusendung im Postweg (Briefwahl). Sollte jemand von einem Wahlberechtigten gebeten werden seine persönlich ausgefüllte Wahlkarte abzugeben, ist diese ebenfalls im Postweg einzusenden.
- Briefwahl: Wahlkarten müssen bis spätestens **12.3.2018**, 16 Uhr, bei der Kreiswahlbehörde eingelangt sein.

Vorzugsstimmen

Jeder Wähler ist berechtigt, ähnlich wie bei Gemeinderatswahlen, bis zu drei Vorzugsstimmen auf Wahlwerber (aber maximal 2 pro Wahlwerber) der von ihm gewählten Partei zu vergeben.

Fahrtkostenzuschuss - Erinnerung

Der Förderantrag auf Fahrtkostenzuschuss für Pendler, welche eine einfache Wegstrecke von mindestens 20 km zum Arbeitsplatz haben, muss bis spätestens **30. April 2018** beim Amt der Bgld. Landesregierung eingelangt sein. Die Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf.




Heizkostenzuschuss – Antragstellung

Das Land Burgenland gewährt für die Heizperiode 2017/2018 einen einmaligen Heizkostenzuschuss pro Haushalt in der Höhe von € 150.-. Der Antrag ist mit Vorlage der Einkommensnachweise im Gemeindeamt bis spätestens **28.2.2018** möglich. Spätere Antragstellungen können nicht berücksichtigt werden.

Borkenkäfer – Verordnung der BH Güssing




Waldbesitzer werden von der BH-Güssing durch Verordnung vom 9. Jänner 2018 aufgefordert, Vorkehrungen gegen massenweises Auftreten von Borkenkäfern zu treffen. Demnach sind die Wälder regelmäßig zu kontrollieren, sodass eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist. Von Borkenkäfern befallene Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten bzw. „bekämpfungstechnisch“ zu behandeln.



LAND BURGENLAND
Abt.5 – Baudirektion – Referat Landesforstinspektion

Aufgrund der prekären Käfersituation in den burgenländischen Wäldern, ergehen folgende Hinweise für Waldbesitzer:

- Die Wälder sind laufend zu begehen und zu kontrollieren
- Vom Borkenkäfer befallenes Holz ist prompt zu entfernen
- Bruttaugliches Material (Windwürfe, Wipfel, lagerndes Holz, Hänger,...) ist bekämpfungstechnisch zu behandeln oder aus dem Wald und dessen Nahbereich zu entfernen
- Zusammenhängende Fällungen ab einer Größe von 0,50 ha sind der Behörde, unabhängig von den Besitzgrenzen, zu melden
- Eine Wiederbewaldung (Aufforstung) mit geeigneten Forstpflanzen sollte auf Kahlf lächen, die durch Nutzungen entstanden sind, aufgrund der zu erwartenden üppigen Verjüngung, umgehend erfolgen



Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft und den Forstorganen der Bezirksverwaltungsbehörden und der Landesforstinspektion

WHR DI Johann Herlicska, Leiter BFI Süd - 057600-4541

FÖ. Ing. Karl Konrad, Bezirksförster GS und JE - 057600-4717

FÖ. Ing. Stephan Salburg, Landesforstinspektion, Bezirke OW, GS und JE - 0664/1455699

FÖ. Ing. Stefan Weiss, Landesforstinspektion, Bezirke OW, GS und JE - 0664/6125875



Skibus zum Kreischberg

Skibus

Ziel: Kreischberg
Samstag, 24.2.2018

Der Jugendgemeinderat organisiert erstmalig einen Skibus für Jugendliche und Erwachsene der Gemeinde Heugraben. Ziel des eintägigen Schitages ist das Skigebiet am Kreischberg, einer der beliebtesten Skiberge der Steiermark. Das Wintersportgebiet bei Murau erstreckt sich bis auf die Rosenkranzhöhe und sorgt mit einer Reihe von Attraktionen für ein tolles Skierlebnis. Auch für Nicht-Schifahrer bietet die Region zB. Möglichkeiten zum Rodeln, Wandern oder Apres Ski.



Abfahrt Heugraben, Gemeindeamt: 5.30 Uhr
Rückkunft Heugraben um ca. 19.30 Uhr

Anmeldungen bei Bgm. Mario Faustner (0699-14116251 oder mario.faustner@dcss.at) oder Jugend-GR Michael Wukitsevits (0664-5651361)

Pauschalpreise pro Person:

| | |
|---|--------|
| Erwachsene | € 60,- |
| Jugendliche 17 – 19 Jahre (Jg. 1999-2001) | € 30,- |
| Studenten 20 Jahre – 26 Jahre (Jg. 1992-1998) | € 30,- |
| Kinder 7 Jahre – 16 Jahre (Jg. 2002-2011) | € 20,- |
| Kinder bis 6 Jahre (bis Jg. 2012) | Gratis |
| nur Busfahrt | € 15,- |

Leistungen: Bus + Skipass (zzgl. € 3,- Einsatz Key-Card)
Anmeldeschluss: 16.02.2018, Mindestteilnehmeranzahl 30 Personen.

Michael Wukitsevits
Jugendgemeinderat

PS: Für auswärtige Erwachsene werden € 15,- und für auswärtige Kinder, Jugendliche und Studenten werden € 30,- Aufschlag hinzugerechnet.



Sicherheitsorientiertes Verhaltenstraining

.LPD REPUBLIC ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION BURGENLAND

ASVÖ Burgenland

KURS in Stegersbach

Sicherheitsorientiertes Verhaltenstraining für Mädchen und Frauen

Das Kooperationsprojekt der Landespolizeidirektion Burgenland und des ASVÖ stärkt durch ein sicherheitsorientiertes Verhaltenstraining das persönliche Sicherheitsgefühl der Mädchen und Frauen ab dem 14. Lebensjahr und setzt einen positiven Impuls in der Persönlichkeitsentwicklung.

Im Kurs werden erste wichtige Reaktionen und Selbstverteidigungsmöglichkeiten in Gewaltsituationen aufgezeigt, die in Praxis-Einheiten mit erfahrenen Polizeibeamten trainiert werden.

Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Anfallende Aufwendungen, insbesondere für die Trainer, werden zur Gänze von der Landespolizeidirektion bzw. vom ASVÖ getragen.

Kurszeiten:

- Montag, 19. Februar 2018, 19:00 – 20:30 Uhr (Theorie)
- Montag, 26. Februar 2018, 19:00 – 20:30 Uhr (Praxis)
- Montag, 5. März 2018, 19:00 – 20:30 Uhr (Praxis)
- Montag, 12. März 2018, 19:00 – 20:30 Uhr (Praxis)
- Montag, 19. März 2018, 19:00 – 20:30 Uhr (Praxis)

Anmeldungen sind unter Angabe des Namens und der E-Mailadresse ab sofort und bis spätestens 7. Februar 2018 an office@asvoe-burgenland.at möglich.

Der Kursort und weitere Informationen werden nach Ablauf der Anmeldefrist per E-Mail bekanntgegeben.

Wir hoffen, Ihr Interesse für dieses Projekt geweckt zu haben und freuen uns über zahlreiche Teilnehmerinnen.

Mit sportlichen Grüßen

| | |
|--|---|
| Ing. Robert Zsifkovits e.h. Präsident ASVÖ Burgenland | Heinz-Peter Krammer e.h. Bürgermeister Stegersbach |
|--|---|

Marktgemeinde Stegersbach
In der Golf- und Thermenregion

Kindermaskenball

Datum: Sonntag, 11. Februar 2018
Ort: Gasthaus Staber
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Heugraben, 26. Jänner 2018

Mit freundlichen Grüßen

Mario Faustner
Bürgermeister